

Antrag 1.11.4: Maßnahmenkatalog zur Verhinderung und Bewältigung von Genitalverstümmelung

Antragsteller*in:	AWO Bezirksverband Hannover e.V.
Status:	angenommen
Antragskommission:	Annahme

1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

3 Weibliche Genitalverstümmelung (Englisch FGM = Female Genital Mutilation)
 4 bezeichnet die gravierende Menschenrechtsverletzung, bei der Mädchen und Frauen
 5 teilweise oder vollständig die äußeren Genitalien ohne medizinische Indikation
 6 entfernt oder verletzt werden. Durch Migrationsbewegungen finden sich auch in Europa
 7 zahlreiche betroffene Mädchen und Frauen wieder. Es wird geschätzt, dass 180.000
 8 Mädchen im europäischen Raum gefährdet sind. Daher stellen wir folgende Forderungen:

- 9 1. Es müssen qualitative Daten zur Dimension von FGM in Zusammenarbeit mit den
 10 Verschiedenen Akteuren erhoben wer
- 11 2. Strafverfolgungsbehörden, Polizei, Justiz sowie Ärztinnen und Ärzte müssen über
 12 weibliche Genitalverstümmelung aufgeklärt und fortgebildet wer
- 13 3. Im Rahmen der Ausbildung von Hebammen, angehenden Gynäkologinnen und
 14 Gynäkologen
 15 und weiterer relevanter Berufsgruppen im Gesundheitsdienst, muss FGM in die
 16 Studienpläne aufgenommen werden.
- 17 4. In den Bundesländern müssen in Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsverbänden
 18 niedrigschwellige Beratungsmöglichkeiten für Betroffene und gefährdete Frauen
 19 und Mädchen geschaffen, finanziert und bereits vorhandene Beratungsstellen um
 20 entsprechende Angebote und Multiplikator*innen ergänzt werden. Dazu gehört die
 21 Erprobung von Projekten im direkten Umfeld der Betroffenen und Gefährdeten, um
 22 dort das Gesundheitsbewusstsein zu stärken und den Zugang zu medizinischer
 23 Versorgung zu erleichtern.
- 24 5. Im Rahmen des Schulunterrichts muss das Thema FGM thematisiert und der Respekt
 25 vor. Der körperlichen Unversehrtheit von Mädchen und Frauen unterrichtet werden.
- 26 6. Mit geeigneten Kampagnen kann ein öffentliches Bewusstsein und Aufmerksamkeit
 27 für dieses Problem hergestellt werden.
- 28 7. Genitalverstümmelung muss im Rahmen der internationalen
 29 Entwicklungszusammenarbeit weiterhin konsequent thematisiert werden und
 30 Projekte, die der Abschaffung solcher Praktiken sowie der beruflichen
 31 Umorientierung gewerbsmäßiger „Beschneiderinnen“ dienen, auch künftig vorrangig
 32 gefördert werden.
- 33 8. Genitalverstümmelung und die Gefahr einer Verstümmelung müssen als Fluchtgrund

- 34 anerkannt werden.
- 35 9. Es werden verschiedene Berufsgruppen und Kompetenzen zur Verhinderung dieser
36 Praxis und zur Wiederherstellung nach einer Genitalverstümmelung benötigt.
37 Deshalb ist eine institutionelle Bündelung in einem Kompetenzzentrum sinnvoll.
38 Dieses Kompetenzzentrum kann alternative Zeremonien und Formate zur Stärkung der
Frauen, Mütter und Mädchen entwickeln und fördern.

Begründung

Genitale Verstümmelung ist eine Menschenrechtsverletzung an Frauen. Die folgenden aufgeführten Statistiken verdeutlichen den dringenden Handlungsbedarf und Ausmaß.

Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation leben weltweit mehr als 150 Millionen Mädchen und Frauen, deren Genitalien verstümmelt (FGM=„female genital mutilation“) wurden. FGM bezeichnet nach Definition der WHO „alle Verfahren, die aus nichtmedizinischen Gründen die teilweise oder vollständige Entfernung der äußeren weiblichen Genitalien oder deren Verletzung zum Ziel haben“ (WHO 2014).

Jedes Jahr werden weitere drei Millionen Mädchen Opfer von Genitalverstümmelung. Dies wird vor allem in vielen afrikanischen Ländern aber auch auf der arabischen Halbinsel und in Teilen Asiens praktiziert. In den Ländern, in denen FGM vorgenommen wird, sind über 90 Prozent der Frauen davon betroffen.

Der Eingriff führt zu schwersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen, lebenslangen Folgeschäden bis zum Tod der betroffenen Frau. Als unmittelbare Folgen des Eingriffs kann es aufgrund der fehlenden Hygiene zu Infektionen und Blutverlust führen. Da oftmals keine Betäubung vorgenommen wird, können Schockzustände auftreten.

Viele Frauen leiden ein Leben lang an Angstzuständen, Traumata, Depressionen sowie chronischen Schmerzen. Gerade die gesundheitlichen psychischen und physischen Spätfolgen werden vielfach nicht mit der Jahre zurückliegenden Genitalverstümmelung in Verbindung gebracht.